p<https://www.trauerbegleiten.at/anbieter-curriculum>

BAT

Andreas Rettenbacher



BVT- Deutschland

Große Basisqualifikation zur Trauerbegleitung vorwiegend in beruflichen Kontexten (= Große Basisqualifikation Standard)

(A: vorwiegend für Erwachsene, B: vorwiegend für Kinder und Jugendliche)

### Zielgruppe

Menschen mit einem **psychosozialen, seelsorgerlichen und Gesundheits-Beruf bzw. Studium, vergleichbare Berufsgruppen**, oder einer langjährigen Erfahrung im qualifizierten Ehrenamt, und andere geeignete Personen, **berufsgruppenübergreifend**.

### Stundenumfang

Insgesamt mindestens 200 UE à 45 Minuten, die aus einer Grund- und einer Aufbaustufe bestehen (können).

### Format

[A] Durchgängiger Kurs
[B] Teilung in Grund- und Aufbaustufe

### Abschluss des Kurses nach BVT e. V.

**Zertifikat des BVT e.V.**– nach Abschluss des Kurses [Form A]
– nach der Aufbaustufe [Form B]

### Befähigt zu(r)

* Selbstständige Begleitung von trauernden Menschen in Einzelgesprächen und Gruppensettings (A: Erwachsene, B: Kinder und Jugendliche)
* **Nicht-erschwerte Trauer, erschwerte** **Trauer,** **Stabilisierung bei traumatischer und komplizierter Trauer**
* Projektaufbau Trauerbegleitung in verschiedenen beruflichen Kontexten

### Organisation der Fortbildung

Anbieter entscheiden selbst, ob Grund- und Aufbaustufe unabhängig voneinander belegt werden oder zusammenhängend konzipiert sind.

Teilnehmer reisen an.

### Zusatzleistungen der Teilnehmer lt. Qualitätsstandards

Peergruppenarbeit,  Supervisionen, schriftliche Abschlussarbeit, Kolloquium

Befähigungskurs zur Trauerbegleitung im Ehrenamt (ehemals „Kleine Basisqualifikation“)

### Zielgruppe

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen einer bestimmten Institution.

### Stundenumfang

80 UE

### Abschluss des Kurses nach BVT e. V.

Teilnahmebescheinigung „anerkannt durch den Bundesverband Trauerbegleitung e. V.“ mit Logo für Mitglieder des BVT, die zuvor ihr Curriculum eingereicht haben.
Diese Qualifizierung ermöglicht im Anschluss nicht die Mitgliedschaft im BVT. Dazu ist eine Große Basisqualifikation erforderlich oder eine vergleichbare Qualifikation.

### Befähigt zu(r)

* Begleitung von erwachsenen Trauernden im Einzelgespräch oder TrauerCafé innerhalb einer Institution, die Koordination, Supervision und Fortbildung zur Verfügung stellt
* **Nicht-erschwerte Trauer, Stabilisierung bei erschwerter Trauer**

### Organisation der Fortbildung

Durchgehende Fortbildung in institutionell zusammengehöriger Gruppe, Teilnehmer sind vor Ort. TrainerInnen reisen an.

### Zusatzleistungen der Teilnehmer lt. Qualitätsstandards

Peergruppenarbeit, Hospitationen

# Standards in der Trauerbegleiterqualifikation nach BVT

Zum Schutz von trauernden Menschen ist es wichtig, auf Qualität in der Trauerbegleitung zu achten. Diese kann nur erreicht werden, wenn auf Qualität in der Qualifizierung zur Trauerbegleitung geachtet wird. Darum hat der Bundesverband Trauerbegleitung e. V. Standards für Trauerbegleitungs-Qualifizierungen erarbeitet und es sich zur Aufgabe gemacht, diese kontinuierlich fortzuentwickeln.
Die letzte vollständige Überarbeitung erfolgte im Rahmen der Erstellung einer [Qualifizierungsordnung](https://bv-trauerbegleitung.de/wp-content/uploads/2021/12/Qualifizierungsordnung_BVT_2021-11-29.pdf), die von der Gruppe der qualifizierenden Mitglieder im BVT am 29.11.2021 verabschiedet wurde.

**Trauernde Menschen suchen Begleitung.
Trauer- und Sterbebegleitende brauchen Kompetenzen.
Kompetenzen müssen vermittelt und erworben werden.**



Dabei wählt er bewusst die Bezeichnung „Qualifizierung“ statt „Ausbildung“, weil Fortbildungen und Qualifizierungen in Trauerbegleitung keine Berufsausbildungen, sondern ergänzende Qualifikationen sind.

Der Bundesverband Trauerbegleitung e. V. ist ein Zusammenschluss von lehrenden Fachkräften, die qualifizierte Fortbildung anbieten und durchführen – für Menschen, die mit der Begleitung Sterbender und Trauernder im Beruf, im ehrenamtlichen Engagement oder in ihrem persönlichen Umfeld konfrontiert sind; die in Erwachsenenbildung, Supervision und individueller Trauerbegleitung tätig sind. Seit dem 01.01.2014 können auch qualifizierte Trauerbegleitende Mitglied im BVT werden.

Die Qualifikationen haben die Zielsetzung einer erweiterten **Handlungskompetenz**in der Beratung und Begleitung durch Schulung der

* **Fachkompetenz**
* **Selbstkompetenz**
* **Methodenkompetenz**
* **Sozialen Kompetenz**

Sie befähigen **nicht**zu therapeutischer Arbeit.

## **Inhalte und Schwerpunkte der Qualifikationen nach den Standards des Bundesverbandes Trauerbegleitung e. V.**

Sterbebegleitung und Trauerbegleitung sind sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben. Beides sind jedoch verschiedene Bereiche, die sich zwar berühren und teilweise überschneiden: Doch es ist ein Unterschied, ob ein Mensch aus dem Leben (Sterbebegleitung) oder in einem Trauerprozess wieder ins Leben (Trauerbegleitung) begleitet wird. Die Unterschiede die daraus resultieren, sollten Inhalte der Informations- und Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt der Trauerbegleitung und Trauerberatung sein.

Beide Begleitungsprozesse brauchen Menschen, die verantwortungsvoll, sensibel und mit einem vielschichtigen Wissen diese Aufgabe übernehmen. Und diese Begleitenden brauchen dann auch selbst Begleitung, um sich selbst immer wieder zu reflektieren und ihrerseits aufgefangen zu werden.

Zu den Inhalten gehören darum in besonderer Weise die Reflexion der eigenen Trauererfahrungen und der Motivation zur Trauerbegleitung. Neben dem Schwerpunkt „Wissen um Trauer und Trauernde unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus der Trauerforschung“ zu erarbeiten, sollten die Teilnehmenden in den Qualifikationen verschiedene Ansätze und Modelle in der Trauerbegleitung kennenlernen und ihre eigenen Handlungsspielräume und Begleitungsfertigkeiten erweitern. Sie sollten das Phänomen der Übertragung und Gegenübertragung kennen und die Abgrenzung und Unterscheidung von Sterbe- und Trauerbegleitung nachvollziehen können. Es ist wichtig, die Grenzen zwischen Therapie und Beratung benennen zu können und eigene Grenzen zu erkennen.

Auch wenn Trauer keine Krankheit ist, kann sie sehr wohl krank machen. Hier gilt es genau die jeweiligen Trauersymptome und Ressourcen der Trauernden zu beobachten und zu erkennen, wann es evtl. auch (Trauma-)therapeutische Unterstützung braucht.

**Die Inhalte und der Aufbau der Fortbildungen sollten dabei dem Dreischritt**

* Selbsterfahrung
* Theorie-Praxis-Erarbeitung
* Supervision

folgen. Da sich in der Trauerbegleitung andere Fragen als in der Sterbebegleitung ergeben und damit die Vermischung von Sterbe- und Trauerbegleitung nicht weiter forciert wird, zeigt die Praxis, dass es notwendig ist, gezielt Supervision für Trauerbegleitende anzubieten.

**Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Großen Basisqualifikation:**

Die Teilnehmer:innen

* haben in der Regel ehren- oder hauptamtliche Erfahrung im Praxisfeld Trauer
* haben ein Mindestalter von 18 Jahren
* haben eine Bereitschaft zur Reflexion und Selbsterfahrung
* sind psychisch belastbar
* sind bereit sich mit der eigenen Lern- und Trauerbiografie auseinanderzusetzen.
* haben Respekt vor Menschen verschiedener Weltanschauungen und Lebensentwürfen

Für die Inhalte heißt das in den einzelnen Bereichen konkret die Bearbeitung folgender Themen:

Fachkompetenz - Die Teilnehmer:innen

* wissen um die historische Entwicklung von Theorien und Modellen über Trauerprozesse
* wissen um aktuelle theoretische Entwicklungen und Studienlage, sowie die Fähigkeit, einen theoretisch fundierten Standpunkt zu vertreten
* haben die Bereitschaft und Fähigkeit, zukünftige Entwicklungen kritisch zu reflektieren
* haben die Fähigkeit, Theoriewissen im Rahmen praktischer Begleitungen anzuwenden
* haben die Fähigkeit, Begleitungs- bzw. Beratungsprozesse auf dem Hintergrund des erworbenen Theoriewissens zu reflektieren
* haben die Fähigkeit, Risikofaktoren, Ressourcen und Symptome in einem individuellen Trauerprozess zu identifizieren
* haben die Fähigkeit, Trauerprozesse einzuschätzen als erschwert oder nicht erschwert
* haben die Fähigkeit zur Differenzierung zwischen Trauerprozess, Psychotrauma und Depressiven Erkrankungen
* haben ein Grundverständnis, was mit der ICD-Diagnose „Anhaltende Trauerstörung“ gemeint ist
* haben die Fähigkeit, Begleitung und Methoden/Interventionen anzupassen an individuelle Bedürfnisse und den Zeitpunkt der Begleitung im jeweiligen Trauerprozess
* haben die Fähigkeit, kreative und kognitive Methoden in ihrer Wirkung einschätzen und gezielt für die jeweiligen Bedürfnisse von Trauernden einzusetzen
* haben die Kompetenz, begründete Einschätzung treffen zu können, ob haupt- oder ehrenamtliche Begleitung oder Psychotherapie angemessen sind, ob bei Gruppenangeboten offene, geschlossene oder Selbsthilfe-Gruppen angemessen sind
* können Trauerbegleitung und Sterbebegleitung abgrenzen und unterscheiden
* erwerben umfassendes Wissen über Gruppenprozesse und Gruppenleitung
* wissen um die systemische Wirkung und Zusammenhänge von Trauer – können sie erkennen und wahrnehmen
* wissen um die Grenzen eigener Fachkompetenzen

Methodenkompetenz - Die Teilnehmer:innen

* kennen (kreative und ressourcenorientierte) Methoden für die Begleitung Trauernder und können sie adäquat einsetzen
* kennen Kriseninterventionen und haben die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren
* können Einzel- und Gruppenprozesse in der Begleitung gestalten und begleiten
* kennen Rituale und können sie adäquat einsetzen (beispielhafte Kenntnis und kritische Würdigung)
* lernen Gesprächsführung kennen und können sie anwenden.

Selbstkompetenz - Die Teilnehmer:innen

* haben Achtung vor der eigenen Entscheidungsfähigkeit und den eigenen Werten des/der Trauernden
* können Haltungen und Einstellungen zu unterschiedlichen religiösen Hintergründen und zu unterschiedlichen Arten von Verlust reflektieren
* können die eigene Weltanschauung, Haltung und Menschenbild reflektieren
* können die eigene Rolle und eigenen Lernprozesse reflektieren (Rollen- und Selbstreflexion)
* lernen Methoden der Selbstreflexion – da Rollenreflexion und Selbstreflexion ständige Prozesse sind.
* lernen Methoden der Selbstfürsorge (Psychohygiene) und können sie anwenden

Sozialkompetenz schulen und trainieren die Teilnehmer:innen durch

* prozesshaftes Lernen in und mit der Gruppe
* das Begegnen von eigener und fremder Trauer
* den Umgang mit krisenhaften Situationen
* das Erfahren und Erleben von unterschiedlichen Reaktionen und Umgangsweisen
* das wahrnehmen von eigenen Gefühlen und denen der Trauernden
* den Umgang mit eigenen Gefühlen und denen der Trauernden

Handlungskompetenz - die Teilnehmer:innen

* können Gesprächsführung anwenden
* können Prozesse gestalten
	+ Erstgespräch
	+ Kontrakte, Kontraktgestaltung
	+ Abschlussgestaltung
* können mit Ressourcen und Grenzen umgehen
	+ der Begleitenden
	+ der Begleiteten

Methodische Arbeitsformen

Wünschenswert ist eine begleitete Praxis der Teilnehmenden, Auf jeden Fall sollte ein Praxistransfer durch Fallbesprechung, Rollenspiel, Simulation stattfinden.

Die Vermittlung der Inhalte sollte sich durch kreative Methoden auszeichnen, die das eigene Erleben der Teilnehmenden und die Praxis der Trauerbegleitung unterstützen.

Qualifikation und Arbeitsformen der ReferentInnen

Folgende fachliche Qualifizierungen sollten im Team vorhanden und abrufbar sein, werden aber nicht von jedem Teammitglied im Gesamten erwartet.

* akademische Ausbildung
* didaktische Qualifikation
* Praxiserfahrung in der Trauerbegleitung
* therapeutische Ausbildung

Prozessbegleitung der Fortbildung

* eine Leitungsperson gewährleistet eine kontinuierliche Prozessbegleitung
* ein Rückgriff auf therapeutisch qualifizierte Teammitglieder ist jederzeit gewährleistet

Qualitätssicherung

Nach Durchlaufen der Qualifizierungsmassnahme sollte kontinuierliche Supervision und regelmäßige Fortbildung z. B. durch Praxistage zu speziellen Themen aus der Trauerbegleitungspraxis und mit Erkenntnissen aus der jeweilig neueren Trauerforschung für nachhaltige Qualitätssicherung sorgen. (gehören zum Aufnahmeantrag in den Bundesverband Trauerbegleitung e. V. der Nachweis über die Große Basisqualifikation und mindestens 15 Stunden Trauerbegleiter-Supervision innerhalb von drei Jahren.)

Ein leidiges und dennoch notwendiges Thema ist die Dokumentation. Sie ist einerseits ein mögliches Instrument zur Selbstreflexion, andererseits dient sie als Nachweis gegenüber Verhandlungs- und Kooperationspartnern, möglichen Geldgebern und den Verantwortlichen in den Hospizgruppen (Vorstand und Koordination). So dient sie auch der Qualitätssicherung.

Hier sei auf die Dokumentationsmappe von Chris Paul hingewiesen, die vor einigen Jahren von der Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz, ALPHA Bonn und der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin erstellt wurde.

Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung Österreich

# **Befähigung zur Trauerbegleitung**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Trauerbegleitung (BAT) hat die für Trauerbegleitung erforderlichen Wissensinhalte aufbereitet und ein 2-stufiges Lehrgangssystem entwickelt, das von verschiedenen Bildungseinrichtungen angeboten wird, welche die Qualitätskriterien der BAT erfüllen.

* 1. Das **Einführungsseminar** Trauerbegleitung richtet sich an Menschen ohne spezielle Vorerfahrung bzw. ohne einschlägige Ausbildung im psychosozialen Bereich und vermittelt Basiswissen zur Trauerbegleitung. Das Ausmaß beträgt 32 Unterrichtseinheiten.
* 2. Der Aufbaulehrgang Trauerbegleitung setzt Basiswissen zum Thema Trauer voraus und bietet jene Vertiefung, die für eine qualifizierte Begleitung trauernder Menschen erforderlich ist.

**Voraussetzungen zur Teilnahme am Aufbaulehrgang Trauerbegleitung sind:**

* Einführungsseminar Trauerbegleitung oder
* Lehrgang für Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung oder
* Ausbildung in Psychotherapie, Psychologie, Lebens- und Sozialberatung (LSB), Medizin oder einem Pflegeberuf und Erfahrung in Trauerbegleitung

Das Ausmaß des Lehrganges beträgt mindestens 80 Unterrichtseinheiten. Nähere Informationen finden Sie auch im [Curriculum](https://www.trauerbegleiten.at/anbieter-curriculum).

Mechthild

### **Basiskurs Familientrauerbegleitung**

Der Basiskurs Familientrauerbegleitung befähigt Menschen aus unterschiedlichen Ehrenamts- und Berufsgruppen, Familien professionell in Trauerzeiten zu begleiten. Der Blickwinkel orientiert sich am veränderten Familienalltag und bezieht Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Umfeld mit ein. Die Weiterbildung ist für Mitarbeitende aus der Trauer- und Hospizarbeit, Bestattung, Jugendreferent\*innen, Seelsorger\*innen,
Pädagog\*innen, Psychotherapeut\*innen, Psycholog\*innen, Palliativfachkräfte, Lehrer\*innen, Medizin und weitere Interessierte geeignet. Wissensvermittlung findet in Plenum, Kleingruppe, Peergruppe und Eigenarbeit statt. Kreative Methoden, Filme, Bücher, Musik, kollegiale Begleitung, Transfer von Praxiserfahrung und Trauertheorien sind Kursinhalte.

3 Blöcke zu je 4 Tagen

**Termine:**

23.-26.01.2023 vor Ort (Montag – Donnerstag)
15.-18.05.2023 online (Montag – Donnerstag)
21.-24.8.2023 vor Ort (Montag – Donnerstag)

**Kurszeiten: ~80Einheiten**

Montag: 09:00 – 16:30 Uhr
Dienstag: 09:00 – 16:30 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 16:30 Uhr

**Kursort:**

Begegnungsort Bruder Klaus, Au: [Alte Landstrasse 91, 8804 Au](https://map.search.ch/8804%2BAu/Alte%2BLandstrasse%2B91?poi=verkehr,kirche&b=low)

**Kosten:**
Seminargebühren für alle 3 Einheiten inkl.
Seminarunterlagen, Arbeitsmaterial, Getränke,
Obst und Snacks: 2500 CHF.

Bei einer Stornierung bis 60 Tage vor Beginn der
Veranstaltung beträgt die Ausfallgebühr 60 %,
bis 30 Tagen vorab 80% des Gesamtbetrages,
danach 100 %.

**Dozent\*in:**

Mechthild Schroeter-Rupieper, Gründerin der
Familientrauerarbeit im deutschsprachigen Raum

**Methoden:**

Wissensvermittlung findet in Plenum, Kleingruppe,
Peergruppe und Eigenarbeit statt.

**Nutzen für die Teilnehmenden:**

Der Kurs befähigt Menschen, Familien professionell in
Trauerzeiten zu begleiten.

**Zielgruppe:**

Mitarbeiter aus der Trauer- und Hospizarbeit,
Bestattung, Jugendreferent\*innen, Seelsorger\*innen,
Pädagog\*innen, Psychotherapeut\*innen,
Psycholog\*innen, Palliativfachkräfte; Lehrer\*innen

**Voraussetzungen für den Basiskurs**
**Familientrauerbegleitung:**

Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
Bereitschaft zur Selbstreflexion, keine akute Trauer,
Lesen von begleitender Literatur, Treffen in
Peergroups, praxisorientierte Hausarbeit.
Die Kursteile können nur geschlossen belegt werden.

**Inhalte**

* Kognitives Todes- und Trennungsverständnis von
Kindern und Jugendlichen;
Erwachsenenperspektive
* Grundlagen der Familientrauerbegleitung unter
Einbeziehung der Kinderrechte
* Grundlagen der Gesprächsführung
* Begleitung von Sterbesituationen in jungen
Familien
* Selbsterfahrung; Verlusterfahrung in der eigenen
Kindheit
* kreative Arbeitsmethoden für die Einzel- und
Familienbegleitung
* Systemische Zusammenhänge in trauernden
Familien
* Junge Familien nach Fehl- und Todgeburt
* Trauermodelle, J.W. Worden, Lavia und weitere
* Nähe und Distanz in der Trauerarbeit
* kreative Begleitung bei Kindergartenkindern
* konstruktive und kreative Jugendtrauerarbeit
* Rituale – Bedeutung und Wirksamkeit
* Psychohygiene
* Spiritualität, Glaubensfragen im interreligiösen
Kontext
* Musik in der Trauer
* Praxisbeispiele und Übungen
* Krisenintervention
* Medienarbeit mit Büchern, Filmen und Liedern
* Grenzen in der Begleitung
* Fallbesprechung
* Intervision/kollegialer Austausch
* Urnengestaltung und Bestattung